



Vorlage SoA_25/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 23.11.2018

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Einrichtung einer Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) im Landkreis Ludwigsburg

In seinen Sitzungen am 18.05.2015 und 22.11.2017 hat sich der Sozialausschuss mit der Einrichtung einer Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) im Landkreis Ludwigsburg befasst und deren Einrichtung beschlossen.

Die Umsetzung im laufenden Jahr 2018 war nicht möglich, da für den Antrag auf Förderung die IFF zum 31. Januar des Förderjahres bestehen muss. Die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH, insbesondere der Leiter des Sozialpädiatrischen Zentrums Herr Dr. Buob, haben daher in Kooperation mit dem Sozialdezernat des Landkreises die notwendigen Vorbereitungen für eine Inbetriebnahme im Januar 2019 vorgebracht. So wurde eine Konzeption erarbeitet und mit der Landesärztin Baden-Württemberg, die der Konzeption und der Inbetriebnahme zustimmen muss, abgestimmt.

1. Grundzüge aus der Konzeption

Im Landkreis Ludwigsburg existiert eine gute Tradition in der Kooperation im Bereich der Frühförderung zwischen den verschiedenen Sonderpädagogischen Beratungsstellen und dem Sozialpädiatrischen Zentrum Ludwigsburg (SPZ) sowie niedergelassenen Ärzten und Therapeuten. Während das SPZ, angesiedelt in der Stadt Ludwigsburg, über eine Komm-Struktur verfügt und den Schwerpunkt in der Diagnostik hat, sind die sonderpädagogischen Beratungsstellen an verschiedenen Standorten auch aufsuchend tätig. Zentrales Unterscheidungsmerkmal der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) als weiterer Akteur in der frühen Förderung und Behandlung von Kindern mit (drohender) Behinderung ist die Interdisziplinarität des Teams, die daraus resultierende Fachlichkeit und die damit verbundene Möglichkeit, Komplexleistungen zu erbringen. Darüber hinaus wird zusätzlicher Bedarf dezentral im Kreis bzw. aufsuchend in Familien und in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gesehen. Um an die gute Zusammenarbeit anzuknüpfen und Reibungsverluste zu vermeiden, fiel die Entscheidung, die IFF als „Schwester“ des SPZ bei den Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH einzurichten. Schließlich wird von den Vereinbarungspartnern der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung Baden-Württemberg die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen SPZ und IFF betont.

Das Angebot richtet sich an Kinder mit (drohender) Behinderung von Geburt an bis zum Schuleintritt sowie an deren Erziehungsberechtigten. Die Zielgruppe schließt Kinder ein, die Entwicklungsstörungen in verschiedenen Bereichen, Beeinträchtigungen im Verhalten oder ähnliches aufzeigen.

Beispielsweise ist das Aufsuchen der IFF empfohlen, wenn das Kind

- nicht wie andere Kinder in seinem Alter spielt, spricht oder sich bewegt,
- besonders unruhig oder besonders ruhig ist,
- Reaktionen und Verhaltensweisen zeigt, die unverständlich scheinen
- eine schwierige Zeit während der Schwangerschaft oder der Geburt (z. B. Frühgeburt) hatte,
- eine feststehende oder vermutete geistige, seelische oder körperliche Behinderung hat.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle verfolgt im Kern folgende Ziele:

- Frühzeitige Wahrnehmung von Beeinträchtigungen in der Entwicklung
- Gezielte Förderung und Behandlung entsprechend der vereinbarten Ziele im Förder- und Behandlungsplan
- Gezielte Koordination unterschiedlicher Therapien
- Unterstützung und Weiterentwicklung der Kompetenzen von Eltern bzw. Bezugspersonen (Empowerment)

Die Arbeit der IFF ist durch folgende Grundsätze geprägt:

- **Offene, niederschwellige Beratung**

Eltern können mit ihren Anliegen und Sorgen offen auf die IFF zugehen. Sie erhalten zunächst eine niederschwellige Beratung, um über mögliche nächste Schritte entscheiden zu können.

- **Ganzheitlichkeit**

Das Kind wird ganzheitlich wahrgenommen mit all seinen Fähigkeiten, Eigenschaften und Beeinträchtigungen. Erst ein ganzheitliches Bild ermöglicht Einschätzungen zum Entwicklungsstand des Kindes, zu seinen Stärken und zu möglichen Förder- und Behandlungsbereichen anhand der gemeinsam mit Kind, Eltern und Fachleuten abgestimmten möglichen, individuellen, nächsten Entwicklungsziele. Im Mittelpunkt steht die individuelle passgenaue fachliche Unterstützung des Kindes auf der Grundlage der interdisziplinären Diagnostik.

- **Familienorientierung**

Die Familie als Ganzes wird wahr- und ernst genommen. Für Eltern von Kindern mit Behinderung ist es oft ein langer Prozess anzuerkennen, dass ihr Kind anders ist als andere Kinder, der verbunden sein kann mit vielfältigen Gefühlen, wie Trauer, Liebe, Dankbarkeit, Wut und vielem mehr. Zugleich sehen sich Familien und betroffene Kinder nicht selten mit Erschwernissen und Vorurteile konfrontiert. Die Familien müssen aus diesen Gründen oft mehr Belastungen im Alltag tragen und immer wieder darum ringen, wie sie allen Familienmitgliedern gerecht werden. Fachleute stimmen darin überein, dass gestärkte, eher optimistische Eltern eine sehr wichtige Quelle für die individuell vielfältige gute weitere Entwicklung eines Kindes sind. Die IFF will Kind und Eltern ein Angebot machen, beide auf diesem Weg ein Stück fachlich zu begleiten und die Belastungen zu vermindern, indem sie in abgestimmter Weise berät, fördert, behandelt und ganz praktisch koordiniert.

- **Interdisziplinarität**

In der IFF arbeiten medizinisch-therapeutische Fachkräfte aus Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie mit Fachkräften aus Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Psychologie eng zusammen. Sie stimmen ihre Einschätzungen und Vorgehensweisen sowohl in der Diagnostik als auch in der Förderung und Behandlung eng ab. Darüber hinaus kooperieren sie mit den Mitarbeiter/innen des SPZ sowie den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt/innen, Psycholog/innen, den sonderpädagogischen Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen und weiteren mehr.

- **Dezentralisierung**

Angepasst an die kreisbezogenen Versorgungserfordernisse für junge Kinder wird die IFF einen Standort in Vaihingen/Enz und einen Standort in Ludwigsburg haben.

- **Kooperation**

Durch eine gute Kooperation mit anderen Akteuren in der frühkindlichen Versorgung im Landkreis kann Frühförderung dazu beitragen, Kräfte zu bündeln und positive Entwicklungsressourcen bei Kindern, ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld deutlich und im Interesse der Entwicklung des Kindes nutzbar zu machen. Zudem kooperiert die IFF als institutioneller Partner im Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises Ludwigsburg.

Damit folgt die IFF Ludwigsburg den fünf Grundsätzen der baden-württembergischen Frühförderung aus der konzeptionellen Grundlage der baden-württembergischen Frühförderung, der „Rahmenkonzeption Frühförderung Baden-Württemberg“ von 1998:

- Ganzheitlichkeit
- Familienorientierung
- Interdisziplinarität
- Dezentralisierung

2. Weitere Umsetzung

Die IFF wird ihren Hauptstandort in Vaihingen/Enz haben. Räume wurden inzwischen in dem Gebäude „Vaisana“, in dem auch mögliche Kooperationspartner angesiedelt sind, gefunden. Sie werden aktuell hergerichtet. Der Standort wurde gewählt, um eine Verteilung der Angebote im Kreisgebiet zu gewährleisten und um den Bedarfseinschätzungen der niedergelassenen Kinderärzten Rechnung zu tragen. Eine Nebenstelle oder Außensprechstunde soll in Zukunft in Ludwigsburg und/oder ggf. an anderen Orten angeboten werden.

Zur weiteren Vorbereitung sind Gespräche mit den niedergelassenen Kinderärzten, den Frühförderstellen der Schulverwaltung und weiteren Kooperationspartnern noch in diesem Jahr geplant. Der Förderantrag beim Land Baden-Württemberg muss nach der Inbetriebnahme im Januar gestellt werden. Die Zulassung durch die Krankenkassen wird erfolgen, wenn die Räume bereit stehen und das Personal eingestellt ist. Geeignetes Personal konnte bereits für fast alle Disziplinen gewonnen werden. Somit steht aus Sicht des Landkreises und der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH einer Inbetriebnahme im Januar 2019 nichts mehr entgegen.

3. Finanzierung

Mit den Kliniken fanden Verhandlungen über die von dem Träger der Sozialhilfe bzw. ab 01.01.2020 vom Träger der Eingliederungshilfe – Landkreis Ludwigsburg – zu finanzierenden (heil-)pädagogischen Leistungen statt. Die Kalkulation wurde inzwischen geeinigt, die Vereinbarung ist in Vorbereitung. Die medizinisch-therapeutischen Leistungen werden von den Krankenkassen entsprechend des Rahmenvertrags gewährt. Die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Krankenkassenleistungen werden im Einzelfall vergütet. Die konkreten Kosten werden sich daher aus der Anzahl der tatsächlich erbrachten Leistungen in den Einzelfällen ergeben. In der Kalkulation gehen wir von Kosten in Höhe von ca. 80.000 € im Jahr für den Landkreis und Krankenkassenleistungen in Höhe von rund 140.000.- Euro aus. Vom Land Baden-Württemberg sind Zuschüsse in Höhe von 51.000 € zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Einrichtung der interdisziplinären Frühförderstelle wie in der Vorlage beschrieben zu.